

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. August 2011

974. Strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital

Mit Beschluss Nr. 1545/2009 entschied der Regierungsrat, dass für die Erarbeitung einer gesamtheitlichen strategischen Entwicklungsplanung der Universität und des Universitätsspitals ein Projekt durchzuführen sei. Daraufhin erarbeiteten die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion einen Projektauftrag, den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2131/2009 genehmigte. Die Baudirektion wurde beauftragt, das Projekt durchzuführen. In der Annahme, die anfallenden Kosten für die Umsetzung des Projektauftrages zur strategischen Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitäts- spital (Phasen 1 bis 4 gemäss Projektauftrag) würden rund Fr. 750 000 betragen, beauftragte der Regierungsrat die drei beteiligten Direktionen, die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen und eine allfällige Beteiligung des Universitätsspitals und der Universität direktionsintern zu regeln. In der Folge haben die Bildungsdirektion mit Verfügung vom 19. März 2010 eine Ausgabe von Fr. 250 000 und die Gesundheitsdirektion mit Verfügung vom 30. April 2010 eine Ausgabe von Fr. 125 000 bewilligt.

Die geschätzten Projektkosten gemäss RRB Nr. 2131/2009 beruhten auf der Annahme, dass am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum und am Alternativstandort in Dübendorf je eine Testplanung mit je einem Planungsteam durchgeführt würde. Die weitere, vertiefte Projektbearbeitung hat jedoch gezeigt, dass die Vielschichtigkeit und Komplexität der Aufgabenstellung breiter abgestützte Abklärungen und Planungen erfordern, um das im Projektauftrag definierte Projektziel zu erreichen. So sind unter anderem drei Testplanungen (zwei am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum und eine am Alternativstandort in Dübendorf) mit drei Planungsteams notwendig geworden. Die Prüfung mehrerer Szenarien im Rahmen der Testplanungen führt auch zu höheren Aufwendungen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der zu beurteilenden Szenarien.

Die aufwendigeren Projektarbeiten ziehen höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter nach sich, die inzwischen verlässlich beziffert werden können. Sie belaufen sich auf rund Fr. 1 350 000 und werden zu je einem Drittel von der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion und der Baudirektion getragen. Die Gesundheitsdirektion und das Universitätsspital bzw. die Bildungsdirektion und die Universität regeln eine

Beteiligung der Institutionen direktionsintern. Die Ausgabe ist gemäss § 39 lit. a FCV in Verbindung mit § 36 lit. b CRG nicht mehr von den Direktionen, sondern vom Regierungsrat zu bewilligen. Von den ursprünglich geschätzten Kosten von Fr. 750 000 wurden Fr. 375 000 bereits bewilligt. Für die Umsetzung des Projektauftrages zur strategischen Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital ist eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 975 000 zu bewilligen. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 1 350 000. Die zusätzliche Ausgabe von Fr. 975 000 geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Fr. 100 000), Nr. 7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften, Fr. 200 000), Nr. 8700, Immobilienamt (Fr. 450 000), und Nr. 9510 Universitätsspital Zürich (Fr. 225 000). Die Beträge sind weder im Budget 2011 enthalten, noch im KEF 2011–2014 eingestellt. Sie sind durch Verschiebungen anderer Projekte gedeckt.

Auf Antrag der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Umsetzung des Projektauftrages zur strategischen Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital wird zu den Ausgabenbewilligungen gemäss Verfügung der Bildungsdirektion vom 19. März 2010 und Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 30. April 2010 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 975 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften), Nr. 8700, Immobilienamt, und Nr. 9510, Universitätsspital Zürich, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 1 350 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion, das Universitätsspital Zürich, die Bildungsdirektion, die Universität Zürich und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi